

Erläuterung zu den Hintergründen der kirchlichen Corona-Maßnahmen

Seit März ist unser Leben auch von der Corona-Pandemie mitbestimmt. In einer so angespannten und nun auch schon länger anhaltenden Lage ist es unvermeidlich, dass manchmal auch Gefühle der Frustration und des Ärgers entstehen. So ist es in letzter Zeit auch öfters zu Klagen über die kirchlichen Corona-Präventionsmaßnahmen gekommen. Es ist nicht verwunderlich, dass in einer solchen Situation, in der viele Entscheidungen getroffen werden müssen, die ins Leben der Menschen eingreifen, auch immer wieder Maßnahmen beschlossen werden, die nicht von allen nachvollzogen werden können.

Daher ist es wichtig, an den Sinn dieser Maßnahmen zu erinnern: es geht darum die Gesundheit der Menschen zu schützen und trotz der Pandemie weiterhin gemeinsam Gottesdienst feiern zu können. Der Status Quo ist alles andere als optimal, aber ein weiteres Ansteigen der Fallzahlen hätte wohl auch eine massive Einschränkung bei der Anzahl der möglichen Gottesdienstteilnehmer*innen zur Folge. Das zu verhindern ist – neben dem Gedanken des Schutzes unserer Mitmenschen - ein wichtiges und großes Ziel, das auch Einschränkungen rechtfertigt.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von kirchlichen und staatlichen Regelungen angesprochen. In Österreich nehmen die staatlichen Stellen die Verantwortung und Expertise der Religionsgemeinschaften für ihre inneren Belange ernst. Gottesdienstliche Details werden daher auch durch die Kirchen und Religionsgesellschaften selbst geregelt und nicht in einer staatlichen Verordnung. Trotzdem muss sich auch die Kirche hier an Vorgaben halten bzw. ihre Rahmenordnung mit den staatlichen Stellen abstimmen. Diese wären andernfalls berechtigt (manche sagen auch: verpflichtet) zum Schutz des Grundrechts auf Gesundheit auch in das Grundrecht auf Religionsfreiheit einzugreifen und staatliche Regelungen für den Gottesdienst durchzusetzen. Es ist dem konstruktiven Dialog zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Stellen zu verdanken, dass das in Österreich nicht der Fall ist. Es stimmt daher, dass die Vorschriften zum Gottesdienst staatlicherseits nur eine Empfehlung sind. Es stimmt aber auch, dass es an den wohlüberlegten Vorschriften der Kirchen und Religionsgemeinschaften liegt, dass bisher noch keine staatlichen Regelungen oder behördliches Handeln in den Gottesdienst eingreifen.

Sicher kann man über den Sinn einzelner Maßnahmen, etwa die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes für alle Teilnehmenden am Gottesdienst, diskutieren. Diese stellt aber im Vergleich zu anderen Präventionsmaßnahmen die im Raum standen – etwa die Vergrößerung des Mindestabstands auf 2m und die damit verbundene Verkleinerung der Gottesdienstgemeinschaft oder die generelle Registrierung aller Teilnehmenden am Gottesdienst – das nach Meinung der Verantwortlichen gelindeste Mittel dar. Da außer Frage steht, dass durch das gemeinsame Beten und Singen (auch wenn dieses derzeit nur eingeschränkt möglich ist) eine gewisse Erhöhung der Ansteckungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu anderen Lebensfeldern gegeben ist, ist das Tragen des Mund- Nasenschutzes eine gute Möglichkeit weiterhin gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

In diesem Sinn lassen wir uns - gerade in diesen Zeiten und unter diesen Umständen - vom Gottesdienst stärken, um immer wieder zu erleben, dass Gott uns nahekommt, auch wenn wir zueinander einen gewissen physischen Abstand wahren und Masken tragen müssen.